

Kreistagsdrucksache Nr. 063/14

AZ. GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Mitgliederzahl des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses wird um zwei Sitze auf 32 erhöht. Die Mitgliederzahl des Sozial- und Kulturausschusses wird um einen Sitz auf 30 erhöht. So ist gewährleistet, dass wieder jedes Kreistagsmitglied einen Sitz in einem der beiden Ausschüsse erhält.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 3 Abs. 2 Landkreisordnung eine qualifizierte Mehrheit, d.h. die Mehrheit der Stimmen aller Kreistagsmitglieder, erforderlich (mind. 32 Stimmen).